

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wiltbergstr. 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Der Kampf um die 48-Stunden-Woche.

II.

Die Vertreter der Anstaltsleitungen operierten für ihre Ansicht fast nur mit Einzelfällen. Der Achtkundentag wurde dafür verantwortlich gemacht, daß hier und da Unsauberkeit herrsche; ein Pfleger solle von dem Patienten fortgelassen sein mitten in einer Darmauspülung, weil seine 8 Stunden vorüber wären, so erzählte Herr Gutzjahr-Neuläss. Die mangelnde Sittlichkeit sei auch eine Folgeerscheinung; Ueberstunden werden verweigert usw. Ein Wunder ist, nebenbei gesagt, daß die 30 000 Verwaltungsbeamten und Bureauhilfskräfte in Groß-Berlin mit ihrer nur siebenstündigen Arbeitszeit von diesem Bazillus der Verantwortungslosigkeit nicht ergriffen wurden.

Geheimrat Krohne fühlte sich besonders berufen, den Stab über das Personal zu brechen, das im Achtkundentag beschäftigt ist. Alle anderen sind natürlich die reinen Engel. Das preußische Ministerium für „Volkswohlfahrt“ hatte sich bemüht, Material zu besorgen. Die („uninteressierten“) Krankenkammern lehnen den Achtkundentag (aber nicht für die Ärzte) durchweg ab; mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl sei er nicht zu verantworten. Ein Dreischichtwechsel wäre ein Verbrechen, zu dem die Regierung nicht die Hand bieten kann. Daß alle diejenigen, die seit Monaten, sogar seit über Jahresfrist im Achtkundentag arbeiten, dadurch als „Verbrecher“ bezeichnet werden, brühte den sonst so logisch denkenden und parlamentarisch redenden Regierungsvertreter nicht im geringsten. Die Herren Regierungspräsidenten hatten die interessierten Anstaltsleitungen usw. als „unparteiische Sachverständige“ zur Beurteilung aufgerufen. „Das Material wirkt direkt erschütternd“, behauptete man. „Seit Einführung des Achtkundentags hat sich die Krankenpflege (die gesamte?) merklich veränderte.“ „Das Pflichtbewußtsein hat bedenklich abgenommen.“ „Dem Pfleger ist es nur zu tun, die Zeit abzuwarten.“ „Narzliche Verordnungen werden gar nicht oder unvollkommen ausgeführt.“ „Die Reinlichkeit hat bedenklich gelitten.“ „Eine erschreckende Zahl von Einzelfällen liegt vor, wo der Pfleger von Operationen fortgelaufen oder sterbende Patienten verlassen hat.“

Alle diese Vorkommnisse sind natürlich nur dem Achtkundentag zu verdanken! Sowie das Pflegepersonal 10 Stunden oder mehr arbeiten muß, werden sie wieder pflichtbetruht, reinlichkeitsliebend und Engel in Menschengestalt. (Vielleicht sieht sich einmal der Justizminister mit dem Minister für Volkswohlfahrt in Verbindung, um dieses gute Rezept von der Gerichtspflege zu verwenden.) Fast einmütige Auffassung der Sachverständigen und Regierungsvertreter: „Also her mit der 60-Stunden-Woche!“

Eine Abschwächung wurde von einem Anstaltsleiter vorgeschlagen. Man könne sich zu einer etwas kürzeren Arbeitszeit verstehen, wenn noch ein unkontrollierter Vereichtsdienst vom Personal geleistet werde. Zum Schluß der Sitzung des ersten Tages glaubte Herr Krohne sich nicht nur zum Sittenrichter über das Anstaltspersonal aufwerfen zu sollen, sondern er verurteilte diese Tätigkeit; auch über Vertreter der Arbeitnehmer auszuweichen. „Freuherzig“ machte er den Vorschlag, daß über den Gang der Verhandlungen kein Bericht in der Presse veröffentlicht werde, der nicht den Tatsachen entspreche, und um das nachzukontrollieren, sollen die Berichte dem Vorsitzenden

(zur eventuellen Zensur) vorgelegt werden. Im Verlauf der sich darüber entspinneenden Debatte mußte sich „Freund“ Krohne einige sehr bittere Wahrheiten anhören.

Wir hoffen, daß ähnliche Anebelungsversuche in Zukunft nicht mehr versucht werden. Glück würden sie bei Vertretern der freien Gewerkschaften doch nicht damit haben.

Am zweiten Tage wurde die Debatte: Die 48 Stunden — dort 60 Stunden — sehr lebhaft fortgesetzt. Die Ausführungen der Anstaltsleiter usw. beschränkten sich in allen Variationen auf die nun schon Monate lang durch die Presse verbreiteten Argumente gegen den Dreischichtwechsel unter Hinweis auf unkontrollierbare Einzelvorkommnisse. Besonders die Finanzfrage spielte ein weiteres Moment. Festig bestritten wurde das Bestreben, das Personal durch die geteilte 10 stündige Arbeitszeit recht lange an die Anstalt zu fesseln, und so der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die 60-Stunden-Woche wurde von einem Regierungsvertreter als ein „ganz besonderes Entgegenkommen“ gefeiert. „Damit werden doch die jetzt anerkannten Mißstände der früheren 80- bis 100-Stunden-Woche beseitigt!“ Alle Einzelheiten der fast zweitägigen Debatte hier zu schildern, würde zu weit führen. Eines sei nur noch festgehalten. Unsere Kollegen Friedrich, die wir als Sachverständige mit herangezogen hatten, wies unter anderem darauf hin, daß der Direktor und die Oberin des Roabiter Krankenhauses (Berlin), ebenso der Leiter der Irrenanstalt Dalldorf sich dafür ausgesprochen haben, der Achtkundentag sei wohl durchführbar. Kollege Dittmer ergänzte das noch, indem er auf einer Sachverständigenkonferenz der Berliner Anstaltsleitungen und dirigierenden Ärzte hinwies, die nichts gegen den Achtkundentag an sich, sondern nur Bedenken hatten, daß er ungeteilt erlebzt werde. Demgegenüber wurde eine Reihe schriftlicher Gutachten der einzelnen Berliner Anstaltsdirektoren zum Vortrag gebracht, die das Gegenteil beweisen sollten. Es drehte sich abem meist um das Dreischichtsystem! Manchem Sachverständigen scheint es übrigens so zu gehen wie einem Professor in der Charité. Er wies in einer Verhandlung haarscharf nach, daß der Achtkundentag eine Unmöglichkeit, ein Verbrechen an der Krankenpflege usw. sei. Als ihm gesagt wurde, daß diese unmögliche Regelung in seiner Abteilung schon seit 14 Tagen bestände, ohne daß er von den Schwierigkeiten irgend etwas gemerkt habe, war der Herr Professor daß erstaunt!

Vor der Abstimmung über das Hauptstück des Gesetzentwurfs wurde noch die Ausbildungsfrage gestreift. Hierbei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß alle Anwesenden einig waren: eine obligatorische Ausbildung und Prüfung aller Pfleger und Pflegerinnen muß vor sich gehen. Eine Entschickung für die reichsweite Regelung der Materie wurde einstimmig angenommen und dem Reichsarbeitsministerium zur Berücksichtigung übermittle.

Im Verlauf der Debatte äußerte Geheimrat Krohne, daß „wie diese Ausbildungsbestrebungen stets verfolgt haben“. Leider ist die „Verfolgung“ im üblen Sinne aufzufassen, wenn es sich anders gemeint sein möchte. Während wir für alle, ob Pfleger oder Schwester, die gleiche Ausbildung verlangen, erklärte

die die kon- und mit sie- ter- lich bei die mög- im Re- teien, über- ende chule ngun- die- als enen
.....
en
be- men, ver- arbeit- von die zu eine auf rger träge immer stößen mmen darauf treten schlich- Der ist er entalls muß. ung zu Ver-
sic. 16.

die Vertreterin des „christlichen“ Verbandes, daß für Pfleger eine zweijährige, für Schwestern eine dreijährige Ausbildungszeit verlangt werden müßte. Geheimrat Pütter, Verwaltungsdirektor der Charité, mit dessen Arbeitszeitvorschlägen wir uns auch sonst etwas eingehender beschäftigen mußten, glaubte verlangen zu müssen, daß auch ein Sittlichkeitszeugnis Vorbedingung für die Zulassung zum Pflegerberuf sei. Dies sachverständige Verlangen war, wie wir nachwiesen, unnötig, da heute schon ein behördliches Zeugnis verlangt wird.

Da wir sahen, daß die Arbeitgeber doch an der 60-Stunden-Woche festhielten, verlangten wir, daß die Unterrichts- und Fortbildungsstunden bis zu mindestens vier Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet werden sollten. Hierfür haben sich in anerkannter Weise auch einige Regierungsvertreter ausgesprochen. Um so peinlicher mußte es nachher auf Seiten der Arbeitnehmer wirken, daß die Vertreterin der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen, Agnes Karll, gegen diesen Antrag stimmte.

Das Abstimmungsresultat über diese vorbehandelten Kapitel war das folgende:

Für die 48-Stunden-Woche: Gemeindearbeiterverband, Streiterische Organisation, Oberpfleger, Vertreter der Diakonissenhäuser; dagegen: katholische Schwestern und die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen (Agnes Karll).

Die weiteren Abstimmungsergebnisse sind bereits in voriger Nummer (offizieller Bericht) veröffentlicht.

Als es möglich war, die 60-stündige Arbeitszeit durch Anrechnung der Ausbildungs- und Fortbildungszeit bis zu vier Stunden auf 56 Stunden herabzudrücken, stimmte die Generaloberin Karll auch dagegen. Damit hat sie sich auch für die 60-Stunden-Woche ausgesprochen.

In den nächsten Monaten wird der Kampf um die geteilte gehftündige Arbeitszeit unentwegt fortgehen. Was uns das Gesetz bringen wird, steht dahin.

Es gilt daher, die gewerkschaftliche Organisation reiflos auszubauen und allen kommenden Dingen gewappnet gegenüberzutreten. Die gesamte Kollegenschaft muß für den Achtstundentag ihre ganze Kraft einsetzen.

Bereit sein ist alles! In einem dritten Artikel werden wir über den Rest der Verhandlungen noch einiges zu sagen haben.

Gehaltsfragen der staatlichen Krankenschwestern.

Welche Wertschätzung die Arbeitsleistung der geprüften Schwestern sich in staatlichen Krankenanstalten erfreut, dafür liefert nachstehende Verjüngung den besten Beweis. Das ist aber keine Arbeit eines sozialdemokratischen Ministers, sondern die eines Geheimrats alter Herrlichkeit.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin W. 8, den 20. Januar 1920.

Im Verfolg der Vereinbarungen über die Neuregelung der Löhne für das Barte- und Dienstpersonal bei den Universitätskliniken sind für die Vemeijung der Entschädigungen der bei den Kliniken tätigen Krankenschwestern (auch soweit sie als Hebammen beschäftigt werden) im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister folgende Grundsätze aufgestellt worden.

In den Fällen, in denen Mutterhäuser und Berufsorganisationen gegen an sie zu zahlende feste Vergütungen die Schwestern (Hebammen) für die Kliniken stellen, die Bezüge der Schwestern (Hebammen) aber selbst regeln, verbleibt es bei den bestehenden vertraglichen Abmachungen. Anträge der Mutterhäuser, Berufsorganisationen auf Erhöhung der vertraglichen Entschädigung, soweit sie nicht bereits vorliegen, sind abzuwarten.

Den sonstigen Krankenschwestern sind mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. J. ab folgende Bezüge zu gewähren: Neben der freien Station eine Jahresentschädigung: im 1. Dienstjahr 660 Mk., im 2. Dienstjahr 750 Mk., im 3. Dienstjahr 840 Mk., im 4. Dienstjahr 930 Mk., im 5. Dienstjahr 1020 Mk., im 6. Dienstjahr 1110 Mk., im 7. Dienstjahr 1200 Mk., im 8. Dienstjahr 1260 Mk., im 9. Dienstjahr 1320 Mk. Dazu ist den Schwestern zunächst für die Zeit bis zum 31. März d. J. eine Feuerungszulage nach dem Jahresfakt von 840 Mk. in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen. Die Feuerungszulagen sind der Staatskasse als außerplanmäßige Ausgaben in Anrechnung zu bringen. Die Regierungshauptkasse ist verständigt worden.

Weiter erhalten die Schwestern einmalige Dienstprämien, und zwar in Höhe von 200 Mk. nach 4 Jahren, 350 Mk. nach 8 Jahren, 500 Mk. nach 12 Jahren. Für die Gewährung der Dienstprämien ist die nach Ablegung der staatlichen Prüfung als Krankenpflegerin bei preussischen Universitätskliniken gebrachte ununterbrochene Dienstzeit maßgebend.

Den Oberhebammen (Oberhebammen) und Operationschwestern ist eine Dienstzulage von jährlich 240 Mk. zu gewähren. Oberchwestern, die zugleich Operationschwestern sind, erhalten nur eine Dienstzulage von 240 Mk.

Endlich wird den Krankenschwestern ein Anspruch auf Ruhegeld eingeräumt. Die näheren Bestimmungen hierüber ergeben in einem besonderen Erlaß. Hier wird nur bemerkt, daß bei der Fest-

Semmelweis.

Von Baron Alfred von Berger.

(10. Fortsetzung.)

Die Hoffnung auf baldige Anerkennung der Wahrheit, mit der Semmelweis Wien verlassen hatte, erlosch in seiner Brust; aber seine Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit erschütterte das nicht. Nur vorurteilte es in ihm immer häufigere Anfälle jenes unheimlichen Schmerzes, daß inselge der Verblüdung der zum Helfen Berufenen ungezählte Tausende, die leicht und sicher zu retten waren, elend zugrunde gehen mußten. Es gewährte Semmelweis, dem der ständige Trieb tief im Blute saß, ein grimmiges Vergnügen, die Anzahl der Opfer zu berechnen, welche jeder Tag kostete, den die Anerkennung und Durchführung seiner Lehre auf sich warten ließ.

Wenn Semmelweis allein war, grübelte er unablässig, wie erst über die Ursache des Kindbettfiebers, über die Ursache der unbegreiflichen Erscheinung daß die Fachgenossen von dem ihnen gebotenen sicheren Rettungsmittel nichts wissen wollten.

Zuweilen, wenn er brütend in seinem Zimmer saß, kam ihm der Gedanke, ob er nicht am Ende verrückt sei und sich nur eingebildete Rettungsmittel gefunden zu haben, so wie andere Verrückte an dem Bahn leiden, den Stein der Weisen zu besitzen.

Offt nahm er sich vor, sich die Sache aus dem Kopf zu schlagen und seine ganze geistige Energie auf einen andern wissenschaftlichen Gegenstand zu werfen. Aber er konnte sich nicht losreißen. Statt anderer Bücher las er immer wieder ausschließlich die Schriften, die von seiner Entdeckung handelten, und geriet in Wut über die obernen Mißverständnisse und böswilligen Entstellungen seiner Lehre, denen man etwas wegzudisputieren suchte, wovon er doch so sicher wußte, daß es da sei, als er von seiner eigenen Existenz überzeugt war.

Die Erbitterung machte Semmelweis' Geist heftig. Mit schneidender Klarheit überschaute und überblickte er die verwiderten

Labyrinth von Mißverständnissen, Irrtümern und Fehlschlüssen, in denen sich das Denken jedes einzelnen seiner Feinde bewegte, die, wie er es ansah, durch Begriffsstumpfheit oder Uebelwollen Menschen mordeten. Sein Blick drang in die hintersten und finsternen Schlupfwinkel, in denen sich die listigsten Motive verkrochen, die bei der Verwerfung seiner Lehre wirksam waren.

In den meisten war es die Empfindung, die den edlen Michaelis in den Tod getrieben hatte, die sie abhielt, Semmelweis zugustimmen; Semmelweis' Lehre annehmen, hieß eingestehen, daß man Hunderte aus Unwissenheit getötet habe. Das wollten sie um keinen Preis; ohne sich Narzumachen, was der eigentliche Antrieb war, griffen diese Gegner nach allen Gründen, durch die sich Semmelweis' Entdeckung anzweifeln ließ. Solche lagen den damaligen Ärzten nahe genug. Manchen kam diese Entdeckung gar nicht wie Wissenschaft vor. Zu der erhabenen wissenschaftlich klingenden Frage nach der Ätiologie des Puerperalfiebers stimmte doch nur eine ebenso schwierig und lateinisch klingende Antwort. Nicht die Zustimmung, daß die Ärzte selbst, weil sie sich nicht genügend wuschen, die „Ätiologie“ wären. Das kam fast heraus wie ein schlechter Spaß. Andere konnten sich von dem eingeleiterten Vorurteil nicht trennen, daß das Kindbettfieber eine wahre Epidemie und daher kosmisch-tellurisch-atmosphärisch oder wenigstens miasmatisch verursacht sei. Die Erfolge der Chloralkalwäsungen wurden von vielen geleugnet. Rein Wunder. War doch die Ueberzeugung von ihrer strengen Unerläßlichkeit das einzige, was die Fähigkeit und Energie verließ, auf gewissenhafter und peinlichster Durchführung der Maßregel zu bestehen. Das taten nur die wenigsten. Andere schrieben die günstigen Erfolge anderen Ursachen zu; ja, Semmelweis hatte den Verdacht, daß einige, die seiner Lehre jeden Wert abspachen, sie im geheimen verwerteten. Ihre günstigen Statistiken stützten ihm dieses Geheißnis zu. In Semmelweis' Augen waren diese unredlichen Gegner nicht einmal die schlimmsten. Sie unterschlugen zwar ihm den Ruhm seiner Entdeckung, aber nicht den Menschen ihren Segen.

Semmelweis warf sich zuweilen vor, daß er seine Lehre nicht

legung von Rubelgeld der Wert der freien Station mit 1900 Mk. in Anschlag zu bringen ist. Davon entfallen auf Verköstigung 840 Mk., Wohnung 240 Mk., Dienstkleidung 120 Mk. Ebenso werden bei Rückgewährung der freien Station oder eines Teiles derselben die laufenden Entschädigungen der Schwestern um den nach vorstehenden Säben bemessenen Wert der betreffenden Sachbezüge erhöht.

Geprüfte Hilsschwester erhalten zwei Drittel der Anfangsbezüge der Vollschwester.

Bei der Festsetzung des für die Bemessung der laufenden Entschädigung und des Rubelgeldes maßgebenden Dienstalters kann den Schwestern die seit Ablegung der staatlichen Prüfung als Krankenpflegerin im öffentlichen Krankenplegedienst zurückgelegte Dienstzeit bis zu fünf Jahren und in Ausnahmefällen mit meiner Genehmigung bis zum Höchstmaß von 8 Jahren angerechnet werden.

Ich erlaube hiernach das Weitere zu veranlassen. Einem Berichte, ob für die an den Kliniken tätigen Hebammen, die nicht als Krankenschwestern vorgebildet sind, eine gleiche Regelung ihrer Bezüge vorzunehmen ist, oder ob sie im Rahmen der für das übrige Wartepersonal der Anstalt festgesetzten Lohnordnung zu entschädigen sind, sehe ich mich noch entgegen.

Zu dieser Regelung der Bezüge wäre folgendes zu bemerken.

Den Schwestern wird hier amtlich dokumentiert, daß die Verbesserung ihrer Bezüge nur die Folge der Neuregelung der Löhne für das Pflege- und Dienstpersonal ist. Der Kampf unserer Organisation hat sich also über den Rahmen unserer Kollegenschaft ausgewirkt. Freilich, das Pflegepersonal war nicht ganz so geduldig als die Schwestern. Ueber ein halbes Jahr haben sie sich bescheiden müssen. Wenn man den Gesamtverdienst der Schwestern auf den Stundenlohn umrechnet, ergibt sich folgendes „schöne“ Bild.

| | Gesamtgehalt | | Aus der monatl. Berechnung | | |
|--------------------------------|--------------|-----------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | pro Jahr | pro Monat | pro Stunde bei 26 Tage à 8 Std. | pro Stunde bei 28 Tage à 10 Std. | pro Stunde bei 30 Tage à 10 Std. |
| Geprüfte Hilsschwester | 2200,— | 188,83 | 0,88 | 0,705 | 0,611 |
| Vollschwester, Anfang | 2700,— | 225,— | 1,086 | 0,857 | 0,75 |
| Im 4. Dienstjahre | 3080,— | 256,— | 1,226 | 0,98 | 0,85 |
| Im 8. Dienstjahre | 3960,— | 330,— | 1,846 | 1,076 | 0,933 |

Berücksichtigt werden muß, daß die Hilsschwester, wie berechnet, nur zwei Drittel der Bezüge der Anfangsjahre für die Vollschwester erhält. Mit diesen fürstlichen Bezügen von 61 oder 88 Pf. pro Stunde Gesamtlohn kann die Hilsschwester erst ein Jahrzehnt laufen.

Da die Dienstprämie nur bei ununterbrochenem staatlichen Dienst zur Auszahlung kommt, wird diese „königliche“ Belohnung den Etat nicht allzusehr belasten.

In früheren Zeiten wurde eine Verzeihung solchen Lohnes mit „Hungerlohn“ als strafwürdig angesehen. Wir möchten gern wissen, ob heute nicht ein Arbeitgeber, der solche „Bezüge“ gewährt, als strafwürdig anzusehen ist? Wenn das mit „Ja“ beantwortet werden sollte, erjuchen wir das Reichsarbeitsministerium in den Gegebenen für das Schlichtungswesen eine diesbezügliche Strafbestimmung aufzunehmen. Wie wäre es mit folgender Fassung:

„Jeder Arbeitgeber, der einen geringeren Lohn zahlt, als am Orte durch die maßgebenden Tarifverträge festgesetzt ist, verfällt in Strafe. Diese besteht darin, daß dem Arbeitnehmer die zu wenig gezahlten Beträge nachzuzahlen sind. Der doppelte Betrag ist an die Staatskasse zugunsten der Erwerbslosenfürsorge zu zahlen. Im Wiederholungsfalle ist außerdem eine Geldstrafe von 500—10000 Mk. zu entrichten. Diese kann durch Gefängnis bis zu 6 Monaten abgelöst werden.“

Sehr lobtbar ist die Bemerkung in der Verfügung: „Endlich wird den Krankenschwestern ein Anspruch auf Rubelgeld eingeräumt.“ Der Mann hat recht, zu sagen „endlich“. Wann „endlich“ aber wird dann der nähere Erlaß hierzu herauskommen?

Die Hebammen werden sich noch besonders den letzten Absatz ansehen müssen und dafür sorgen, daß sie nicht nach den schlechtesten Säben entlohnt werden. Im übrigen aber tragen die Schwestern selbst die Schuld an solchen Verfügungen. Organisiert hätten sie eine Macht in die Waagschale zu werfen. Ohne genügende Organisation müssen sie warten, bis andere den Anstoß geben und ihnen „endlich“ auch ein Brotjamen zugetrieben wird. Das kann und sollte recht bald durch Anschluß an unsere Reichsaktion abgehandelt werden.

Aus der Praxis

Grenzen der Leistungsfähigkeit der künstlichen Höhensonne. In einer Versammlung der „Ärztlichen Gesellschaft für Mechanotherapie“ sprach Dr. A. Laqueur, Berlin, sich dahin aus, daß die ungenügendeklärung der Frage der Einwirkung ultravioletten Strahlen auf den menschlichen Organismus einer schnelleren Einführung der Höhensonnenbehandlung nicht hinderlich war und zu Uebertreibungen und Ueberschätzungen des an sich wertvollen Heilverfahrens geführt hat. In verschiedenen Fällen konnte gezeigt werden, daß bei Tuberkulose, Hautleiden, Wundbehandlung andere Lichtquellen und sonstige physikalische Maßnahmen bessere Erfolge gezeigt haben. — Für das ärztliche Hilspersonal entsetzt hieraus die Lehre, über das Maß der Verordnung in der Forderung nicht hinauszuweichen, besonders da die angewendeten Strahlen schon

durch persönliches, schriftstellerisches Auftreten unter den Menschen verbreitet habe. Aber so oft er zur Feder griff, geriet er in wilde Aufregung. Namentlich die Schriften seines Nachfolgers in der Wiener Assistentur, Karl Braun, und Stanzonis in Prag reizten ihn so, daß er in heftigen Zorn versiel.

Diese innere, nie ruhende Seelen- und Geistesmarter war in Pest Semmelweis' wahres Leben; das äußerliche Glück war nur ein Traum, an dem er mit seinem innersten Ich nur halb teilnahm.

Semmelweis' Verhängnis war, daß er sich, als zu Anfang der sechziger Jahre der von ihm entdeckten Wahrheit die Gefahr drohte, von seinen Gegnern lebendig begraben zu werden, von einigen wohlmeinenden Freunden verteidigen ließ, seine Sache in einer größeren Arbeit zu verteidigen. Sie erschien 1861 unter dem Titel: „Die Aetiologie, der Begriff und die Prophylaxis des Kindbettfiebers“. Der Leser des Buches kann Blatt für Blatt verfolgen, wie der Geist Semmelweis', je mehr er sich streitend und scheltend mit den Gegnern einläßt, allmählich in geistige Eödrung hinübergleitet. Seine Scheu, zur Feder zu greifen, war ihm von einem guten Genius eingegeben.

Als auch dieses Buch nicht die erhoffte Wirkung hatte, veränderte sich Semmelweis in bedenklicher Weise. Sein Hang, das Leben zu genießen, schwoll zur Gefräßigkeit und lusternen Sinnlichkeit. Es war, als ob er in groben leiblichen Lüsten Vergessenheit suchte. Sein tiefer Eitel an den Menschen brach in einer Neigung zu obszönen Reden aus. Er, der bescheidene Mensch, konnte, wenn das Gespräch auf seine Entdeckung kam, hochaufgerichtet mit blühenden Augen auf die Brust schlagen und sich mit lauter Stimme den größten Wohlthätern des Menschengeschlechts zu zählen. Einmal hielt er auf der Straße die Vorübergehenden an und predigte ihnen, deklamierend und gestikulierend, seine Lehre, welche die Ärzte, diese Schurken und Wücher, todschwiegen. Auch körperlich war er kaum mehr zu erkennen; er wurde fettleibig. Im Sommer 1865 gestaltete sich sein geistiger Zustand so, daß er in eine Heilanstalt gebracht werden mußte. Einer seiner Freunde, ein tüchtiger Arzt, nahm die schwere Pflicht auf sich, Semmelweis in Begleitung eines Wärters

nach Wien in die Görngsche Anstalt in Döblin zu bringen. Um ihn zu bewegen, das Dampfschiff zu besteigen, rebete der Arzt Semmelweis ein, er müsse nach Wien, um dort in der Arztabteilung des Gebärdenhauses Ordnung zu machen, wo seit seinem Abgange das Kindbettfieber wüte. Semmelweis schien nicht zu verstehen, was der Arzt ihm sagte, aber er schritt gutmütig über den Landungsteg auf das Schiff.

Mit mühsam leuchtenden und rauschenden Räder schlägen arbeitete sich der Donaudampfer stromaufwärts, der Semmelweis im Juli 1865 von Pest nach Wien brachte. Der langen Fahrdauer wegen waren außer Semmelweis und seinen zwei Begleitern nur wenige Passagiere an Bord; ein jüdischer Getreidehändler, ein preußischer Geschäftsreisender, zwei slowakische Hausierer mit glatten, eingestextem, oberhalb des Nackens grade abgeschnittenem Haar und stumpfen, gutmütigen Gesichtern, und ein junges, schwarzgekleidetes Frauenzimmer mit einem hübschen, blondhaarigen Knaben.

Der Kapitän hatte für Semmelweis auf dem Vorderdeck ein von einem Segeltuchzelt beschattetes Lager aufschlagen lassen. Dort wurde er von der Reugier oder der Teilnahme der Mitreisenden wenig belästigt. Stundenlang stand er schweigend da, den Schnürrock geöffnet, das Hemd gelüftet, und blickte in der Richtung der Fahrt über die Wasserfläche. Die strömende Brise kühlte ihm die mächtige, haarige Brust und die furchige, gemölbte Stirn, die der nachlässig zurückgeschobene Filzhut freilegte. So paßte der Kranke in trockiger, stolzer Haltung auf den Moment, in welchem der Stephans-turm in der Ferne sichtbar werden würde.

Ab und zu wechselte er einige Worte mit dem ärztlichen Freunde, der ihm immer dicht zur Seite blieb, während der Wärter in einiger Entfernung auf einer Bank saß, ohne den Kranken aus dem Auge zu lassen.

In der Nähe von Breßburg fuhr der Dampfer gegen Abend auf eine Sandbank auf und konnte nicht flottgemacht werden. Die Reisenden mußten die Nacht, statt in Breßburg, mitten auf dem Strom verbringen. (Schluß folgt.)

einen gewissen Grad Gefährlichkeit in sich bergen. Die nicht zufriedenstellende Wirkung kann leicht auf zu geringe Energie oder Dosis zurückgeführt werden, während tatsächlich die Grenze der ungefährlichen Wirkung schon erreicht ist. Wo die Grenze hierbei zu ziehen ist, können wir in Ruhe den Wissenschaftlern überlassen.

• Aus unserer Bewegung •

Kranstorf. Am 20. Februar fand eine Schwesternversammlung im Reservelazarett statt. Den Schwestern wurde von dem Pfliegergaulenzer **Mende** in ausgiebiger Weise erklärt, daß es unbedingt nötig ist, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. Des Weiteren wurde den Schwestern mitgeteilt, was der Verband vom Arbeitgeber und von der Gesehzgebung fordert, was er seinen Mitgliedern gewährt, und daß nur der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Reichsaktion Gesundheitswesen die einzige Organisation ist, welche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Pfliegerpersonal zu schaffen imstande ist. Wir konnten den schönen Erfolg verzeichnen, daß sich 13 Schwestern in die Organisation aufnehmen ließen.

Dresden. In der am 1. März 1920 gutbesuchten **Schwester** nerversammlung sprach Kollege **Mende** über den Zweck der Reichsaktion, die Forderung unseres Verbandes an die Arbeitgeber und an die Gesetzgebung, desgleichen über das, was der Verband unseren Mitgliedern bietet. Von dem Referenten wurde kargestellt, daß auch die **Schwester** n sich einer freigewerkschaftlichen Organisation anschließen müssen, um so auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den anderen Kollegen in den Anstalten und der Privatkrankenpflege zu regeln, sie so zu gestalten, daß es ihnen möglich ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, da die Entlohnung eine äußerst niedrige ist. An der Debatte beteiligten sich mehrere Schwestern, die sich für einheitliche Organisation aussprachen. Von der Vertrauensschwester wurde ausgeführt, es sei noch verfrüht, außerdem hätten die Schwestern einen Verband für Reich und Länder. Sie führte weiter aus, daß die Schwestern geistig höher stehen und sich mit dem übrigen Personal nicht auf eine Stufe stellen können. Von dem Vorsitzenden des Schwesternschutzbundes wurde gefordert, eine besondere Sektion der Schwestern innerhalb des Verbandes zu bilden. Herr **Döhner** Brandnarcke die äußerst traurige Bezahlung und die übermäßig lange Arbeitszeit in den Anstalten und Schwesternheimen. Im Schlußwort erklärte Kollege **Mende**, daß es vorläufig nicht möglich sei, für die Schwestern eine besondere Sektion zu bilden, da es nur möglich sei, wenn man geschlossen in einem Verband wirkt. Die einzige Organisation ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion Gesundheitswesen, welcher gute Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Schwestern sowie für das gesamte Personal auf Grund seiner hohen Mitgliederzahl durch Tarifverträge abzuschließen in der Lage ist.

Schleswig. In der gutbesuchten Monatsversammlung am 24. Februar wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen, ein folgendes Ergebnis hatte: 1. Vorsitzender **Berthold**, 2. Vorsitzender **Schlüter**, Kassierer **Luthe**, Schriftführer **Grüb**. Ferner befaßte sich die Versammlung mit der Aufstellung eines neuen Tarifs, da der alte am 31. März abläuft. Der Entwurf schließt die vielen Klassenabstufungen aus. Verlangt wird für männliches Pflege- und Dienstpersonal unter 20 Jahren monatlich 640 M., für männliches Pflege- und Dienstpersonal über 20 Jahre monatlich 800 M., für weibliches Pflegepersonal unter 20 Jahren monatlich 420 M., für weibliches Pflegepersonal über 20 Jahre monatlich 480 M. Für Kost und Logis in der Anstalt und für Dienstkleidung soll monatlich in Abzug gebracht werden bei männlichem Personal 250 M., bei Wärterinnen 180 M. Für das weibliche Dienstpersonal unter 20 Jahren werden monatlich 150 M., über 20 Jahre monatlich 200 M. bei freier Station und Dienstkleidung verlangt. — Wie immer, so ermahnte auch in dieser Versammlung der erste Vorsitzende **Berthold** die Mitglieder zur Einigkeit, da nur durch diese Erfolge erzielt werden könnten. Er rügte sehr das Benehmen einiger Kolleginnen, die dem Verbands den Rücken lehnten, indem sie die irrtümliche Ansicht vertraten, daß das, was der Verband für seine Mitglieder mit großer Mühe erkämpft, auch von der vorzulegenden Behörde gegeben wird. Kollege **Berthold** gab aber bekannt, daß denjenigen, die auf Kosten ihrer eigenen Kollegen Vorteile erringen wollen, künftig ein Riegel vorgezogen werden soll, indem schon der nächste Tarif den Rußfuß bringen wird, der nur für die Mitglieder unseres Verbandes Gültigkeit hat. — In der Anstalt **Stadtfeld** ist seit einigen Wochen ein freies Pflieger Ausbildungskursus für Pfleger eingerichtet, der sich reger Beteiligung erfreut.

• Rundschau •

Drohende Schließung der Badeanstalten in Berlin. In einer Versammlung der Badeanstaltsbesitzer von Groß-Berlin wurde die Frage der Schließung sämtlicher Berliner Badeanstalten erörtert. Die Gründe hierfür sind einmal in der durchaus ungenügenden Belieferung der Badeanstalten mit Kohlen und Koks zu suchen, andererseits aber fällt die neue gewaltige Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise erschwerend ins Gewicht. Während vom Januar bis Mai 1919 der Berliner Schmelzloß 5,25 M. kostete, beträgt der Preis jetzt 22,05 M., was einer Erhöhung von über 400 Proz. gleichkommt. Eine mittlere Badeanstalt hatte in der Friedenszeit bei siebenstäglichem Betrieb mit einem jährlichen Kohlenverbrauch im Werte von 7500 M. zu rechnen, im laufenden Jahre dürfte bei gleichem Betriebe der Kohlenetat die Höhe von 79 860 M. erreichen. In dieser Notlage wollen die Badeanstaltsbesitzer die Hilfe der Regierung anrufen. Es besteht die Absicht, den am 7. März in Leipzig stattfindenden Verbandstag der deutschen Badeanstaltsbesitzer mit einer Aktion beim Reichswirtschaftsminister zu betrauen, um das Gewerbe vor dem drohenden Untergang zu bewahren.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Lebensgefahr in Haus und Hof. Von Dr. Fischer-Desob, Stadtschularzt in Frankfurt a. M. Verlag: Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Brändische Verlagsbuchhandlung. Mit 17 Abbildungen. Die Wichtigkeit des gesunden Wohnens wird an der Hand von Beispielen vor die Augen geführt, indem auf die vielen Schädlichkeiten einer ungesunden Wohnung hingewiesen wird. Die Abbildungen sind so gestaltet, daß sie besser sprechen sollen, als es Worte vermögen. Den Erregern der Krankheiten, die auf schlechtes Wohnen zurückgeführt werden, sind erklärende Abschnitte gewidmet.

Der Muskeltumorsimus (Musgale), von Prof. Dr. Adolf Schmidt auf Grund eigener Beobachtungen und Untersuchungen gemeinverständlich dargestellt. Mit 14 Abbildungen im Text und auf 9 Tafeln. A. Marcus u. C. Webers Verlag, Dr. jur. Alb. Wbn in Bonn. Preis brosch. 10,30 M., gebunden 12,75 M.

Dr. med. Wenger, Beiträge zur Kasuistik der Unfall-Simulation. Aus der psychiatrischen Klinik der Universität Zürich. Verlag von Ferd. Huber, Bern. 4. M. Mit Hilfe von Material der Prof. Dr. Stender und Prof. Dr. Maier dargestellt. Interessante ärztliche Forschungsergebnisse aus dem Gebiete der bewußten und unbewußten Krankheitsvorstellungen Unfallverlester.

• Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten •

Dienstag, den 16. März 1920, abends 6 Uhr, im Lokal zum „Goldenen Löwen“, Jädenstraße 55.

Allgemeine Versammlung für das gesamte Bade- und Massagepersonal der Privatbadeanstalten.

1. Berichterstattung von den Verhandlungen im Schlichtungsausschuß über die beantragte Feuerungszulage. — 2. Das Betriebsratsgesetz. — 3. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller notwendig. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen. Die Sektionsleitung.

Geben erschienen! Geben erschienen!

Protokoll

der Verhandlungen der 3. Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals am 30. November und 1. Dezember 1919 in Jena

(160 Seiten)

Preis 2,— M., für Verbandsmitglieder 1,— M.

Ein Dokument von unschätzbarem Wert. Der Grundstein für den Aufbau einer geordneten und geistlich gereinigten Krankenpflege ist in Jena gelegt. Wer über die Zukunft des Krankenpflegeberufes urteilen und von den Forderungen an einen Verbandes auf diesem Gebiet unterrichtet sein will, muß sich in den Besitz dieses Protokolls setzen.

Verbandsmitglieder erhalten das Protokoll durch die Filialvorstände, alle anderen Bezüher durch den Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion Gesundheitswesen, Berlin SO. 16, Wusterhausener Str. 15.